Vergaberichtlinien für Stipendien

des Trinity Stipendienfond



Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und Erziehung in Kärnten Büroadresse: Am Steinkogel 3 9062 Moosburg

ZVR Nr.: 116589899

1.Stipendienzweck

Trinity will exzellente Bildung Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft zugänglich machen.

Trinity möchte damit einen qualifizierten Beitrag zu Integration und sozialer Verträglichkeit unserer Gesellschaft leisten. Trinity vergibt zu diesem Zweck Stipendien an Kinder und Jugendliche aus Familien, für die das Schulgeld eine unüberwindbare finanzielle Hürde darstellt. Das Stipendium soll diesen Kindern und Jugendlichen den Besuch der Schule ermöglichen.

2.Finanzierung

Der Stipendienfond speist sich aus folgenden Quellen:

- Trinity
- Sponsoring durch Freikirchen und Unternehmen
- Fundraisingaktivitäten
- Sonstige zweckgebundene Spenden

3. Vergabekriterien

- Das Einkommen der Familie des Kindes bzw. des Jugendlichen reicht nicht aus, um das Schulgeld zu finanzieren.
- Für schwerwiegende und nachhaltige Einkommensänderungen (mindestens 25% weniger Familieneinkommen für zumindest 3 Monate) kann im laufenden Kalenderjahr um ein Stipendium angesucht werden.
- Das Kind bzw. der Jugendliche bringt hohe Motivation für den Schulbesuch mit.
- Das Kind bzw. der Jugendliche zeigt hohe Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft.

Die Stipendien stehen sowohl Kindern und Jugendlichen mit österreichischer als auch mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft zur Verfügung. Sie sind nicht an eine besondere konfessionelle Ausrichtung der Antragssteller/in gebunden. Es liegt im Interesse von Trinity Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu fördern.

Seite 1 von 2 Dateiname: FO-SCH-VSTIP-V03.odt

4. Verfahren

- Antragsfrist ist bis spätestens Ende April für das jeweils kommende Schuljahr
- Motivationsschreiben der Erziehungsberechtigten und
- Antragstellung auf Formular FO-SCH-ASTIP an Trinity mit Einkommensnachweisen
- Bescheid über Zu- oder Absage des Stipendiums
- 1. Die Eltern bringen ihre Anträge und Motivationsschreiben bis Ende April bei Trinity ein.
- 2. Die Schulverwaltung überprüft die Anträge auf Vollständigkeit und bearbeitet sie. Je nach finanzieller Situation der Erziehungsberechtigten werden die Stipendien berechnet. Die Höhe der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach der Anzahl und den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln.
- 3. Der Fachbeirat und der Vorstand beschließen die Stipendien. Die Schulleitung nimmt beratend daran teil.
- 4. Die Erziehungsberechtigten werden von der Entscheidung schriftlich informiert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums.
- 5. **Die Stipendien werden jeweils NUR für ein Schuljahr gewährt.** Wiederholte Antragsstellungen sind möglich. Die Stipendienempfänger sind ausschließlich den Schulgremien bekannt.

5. Verantwortlichkeiten

Entscheidungen über gestellte Anträge werden vom Fachbeirat gefällt. Für die Verwaltung des Stipendienfonds zeichnet sich der Vorstand von Trinity verantwortlich.

6.Änderungsindex

| Version | Datum und Name | Änderung |
|---------|----------------|---|
| 01 | 30.12.2014 HJA | Ersterstellung |
| 02 | 23.08.2016 HJA | Verantwortlichkeiten ergänzt, Ansprechpersonen gestrichen |
| 03 | 15.05.2017 HJA | Motivationsschreiben ist immer beizubringen |

Seite 2 von 2 Dateiname: FO-SCH-VSTIP-V03.odt